CONSEIL PARLEMENTAIRE INTERREGIONAL
INTERREGIONALER PARLAMENTARIER-RAT
Saarland - Lorraine - Luxembourg - Rheinland-Pfalz - Wallonie - Communauté Française de Belgique - Deutschsprachige Gemeinschaft Belgiens
23, rue du Marché-aux-Herbes, L-1728 Luxembourg Tél : (352) 466966-1 Fax : (352) 466966-209

Empfehlung für die Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Bezug auf Berufsausbildungen und Lehren

Der Interregionale Parlamentarier- Rat bestätigt ausdrücklich, dass der Zugang zu Arbeit für die Bürger der Großregion allererste Priorität ist. Der IPR ist der Meinung, dass die Mobilität, welche den interregionalen Arbeitsmarkt auszeichnet, dazu beiträgt, die Wahrscheinlichkeit des Zugangs zu Arbeit zu erhöhen, sofern die Verantwortlichen der Großregion im politischen, sozialen und wirtschaftlichen Bereich die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen dafür einsetzen, die Bedingungen der Ausbildung und sozialen Eingliederung der betroffenen Bevölkerung auf beiden Seiten der Grenzen zu verbessern.

Diesbezüglich unterstreicht der IPR seine Entschlossenheit, die Zusammenarbeit derjenigen Akteure der Großregion zu fördern, deren Aufgabe es ist, junge und aktive Leute zu unterstützen, sowohl bei der Ausbildung als auch bei ihrer Laufbahn auf dem Arbeitsmarkt. Dieser Vorgang muss den bereits vom IPR erwähnten Herausforderungen gerecht werden, wie etwa dem Erlernen von Sprachen, nicht nur am Anfang sondern auch in Arbeitssituationen, der Orientierung der jungen Leute, dem Austausch zwischen Ausbildungsinstitutionen und -Strukturen, der Erstellung der Nomenklatur der Qualifikationen und die Untersuchung einer Harmonisierung der Systeme. Dies soll durch die Integrierung der grenzüberschreitenden Dimension im Verlauf, die Überwindung der Mobilitätshindernisse, und ein verbessertes Knowhow über das Arbeitsangebot und die Arbeitsnachfrage erreicht werden.

In diesem Kontext **unterstreicht der IPR die Konvergenz seiner Aufgaben mit den Aufgaben des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion und begrüßt die Arbeit, die dieser bereits 2010 geleistet hat, unter anderem die Ausarbeitung einer als Anhang beigefügten Rahmen-Vereinbarung** über die Entwicklung des grenzüberschreitenden Austauschs in den Bereichen Lehren und Berufsausbildung. Der IPR fordert die Exekutive auf, diese Arbeit zu berücksichtigen und Gespräche zur Überwindung der rechtlichen und finanziellen Hindernisse, die das Vorhaben heute behindern, in die Wege zu leiten. Die verantwortlichen Politiker der Großregion müssen die institutionellen und verwaltungstechnischen Vorbehalte überwinden und Gespräche auf der Grundlage des unbestreitbaren Prinzips der Gegenseitigkeit aufnehmen, denn nur so ist das Erreichen des gesetzten Ziels gewährleistet. Der IPR fordert die Exekutive der Großregion auf, gegebenenfalls die zuständigen nationalen Behörden hinzuzuziehen, um rechtliche Divergenzen aus dem Weg zu räumen, besonders bezüglich der Einstellung von Praktikanten und Lehrlingen, ihrer Entlohnung oder bezüglich der zu erstellenden Mustervereinbarungen zur Zulassung in Ausbildungszentren und Unternehmen beidseits der Grenze.

Das Ziel dieser Vorgänge besteht darin, die gemeinsame Erklärung der Erziehungs-minister der Großregion im Rahmen der Sektoralkonferenz vom 6. Mai 2010 zu konkretisieren, in der anerkannt wurde, dass der Austausch im Bereich der Berufsausbildung und der Lehren einen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft der Großregion darstellt. Der IPR unterstützt den Antrag der Minister, laut dem die ersten Erfahrungen zu Gunsten der betroffenen Bevölkerungen als Modelle in neuen Initiativen genutzt werden sollen.

Damit dieses erwartete Ergebnis auch wirklich eintritt, ist es laut IPR unabdingbar, dass die verschiedenen Netzwerke und Arbeitsgruppen, insbesondere des Gipfels der Exekutive und des Wirtschafts- und Sozialausschusses der Großregion, ihre Beziehungen stärken und Projekte schaffen, die vom gesamten Erfahrungs- und Fähigkeitspool der Beteiligten profitieren. Dasselbe gilt für die Task Force für Grenzgänger, die mit der Unterstützung des Programms INTERREG IVA - Großregion ihre Arbeit aufgenommen hat und über die nötigen Kapazitäten für die Untersuchung der Bedingungen der Umsetzung des Rahmenvereinbarungs-Projekts des WSGR verfügt.

Der IPR verlangt außerdem, **dass die Regionen sich auch an den übrigen Projekten,** die zum erhofften Fortschritt beitragen, **beteiligen, wie etwa:**

- **Ausarbeitung eines praktischen Führers zum Thema Berufslehre**, mit einem Vergleich der bestehenden Systeme der Länder der Großregion und einer Bestandsaufnahme der anzutreffenden Situationen, der eine konvergente Annäherung vorschlägt, welche die Vorteile und Unannehmlichkeiten, die Hindernisse bezüglich der Gesetze und Regelungen, die es aufzuheben gilt, die Finanzierungswege und die zu verwendenden Vertragsmodelle beinhaltet.
- **Bereitstellung von Werkzeugen zur fortlaufenden Entwicklung der grenzüberschreitenden und interkulturellen Kompetenzen der Bildungsinstitutionen** zu Gunsten der Lernenden und Ausbilder, wie sie aktuell zwischen dem Saarland und Lothringen geplant sind, sowie auch deren eventuelle Erweiterung auf alle Teile der Großregion.

Der IPR unterstützt die Initiative für die Gründung einer Europäischen Lehranstalt des Handwerks, welches als Ort der Kapitalisierung von Erfahrungen dienen kann, als Referenzrahmen für die Umsetzung von innovativen und effizienten Lösungen im Bereich der Ausbildung und Berufszertifikate und auch als Labor für die Ausarbeitung anpassungsfähiger Systeme, die innerhalb der Europäischen Union angepasst und übertragen werden können.

Um diese verschiedenen Initiativen zu unterstützen, schlägt der IPR vor, dass die Regionen Möglichkeiten der Finanzierung durch europäische Programme ausfindig machen und mobilisieren.

Die gemeinsame Nutzung der Potenziale der Großregion auf den verschiedenen Beteiligungsebenen **soll die Attraktivität der Berufsausbildungen, besonders der Lehrabschlüsse, durch die grenzüberschreitende Öffnung erhöhen**. Dank neuen, innovativen Lehrsystemen, wie etwa einer Ausbildungs- Vorstufe, in der die gegenseitige Anpassungsfähigkeit des Lehrlings und Unternehmens schon vor Beginn der eigentlichen Ausbildung geprüft wird, werden diese Ausbildungen außerdem von einem erneuerten Image profitieren können. Generell erwartet der IPR, dass die Akteure der Gegenden, nämlich die Ausbildungsinstitutionen und Unternehmen, kreative und innovative Vorschläge einbringen können, die man unbedingt als Ressourcen nutzen sollte.

Der IPR wird seinerseits seine Untersuchungen auf diesem Gebiet fortsetzen und dazu die Mitglieder der betroffenen Ausschüsse "Soziale Frage" und "Schulwesen, Ausbildung, Forschung und Kultur" zur gemeinsamen Arbeit zusammenführen. Das Ziel ist es, nützliche Handlungen einzuleiten, nicht nur zur Erkennung der Problematik auf der erforderlichen Verantwortungsebene, sondern auch um die in der Großregion gewonnenen Erfahrungen zu verwerten und dieser letzteren so eine europaweite Pionierrolle zu sichern.

Metz, den 2. Dezember 2011

ANLAGE

[WSAGR/CESGR]: AG 3-GT 3: Unterarbeitsgruppe
Grobentwurf, Stand 26.04.2010

Rahmenvereinbarung
zwischen
den Kooperationspartnern der Großregion
Wallonie, Luxemburg, Lorraine, Rheinland – Pfalz und Saarland.

Artikel 1:

Die vorliegende Vereinbarung hat inhaltlich die Erleichterung der grenzüberschreitenden Berufsausbildung in der Großregion durch intensive Zusammenarbeit der Kooperationspartner zum Ziel.

Ein wesentlicher Aspekt der Zusammenarbeit wird der Austausch von Auszubildenden, Schülern, Studenten der beruflichen Erstausbildung sowie deren gemeinschaftliche oder gegenseitige Finanzierung sein.

Die Kooperationspartner erklären übereinstimmend, dass ein guter Empfang und eine gute Betreuung der Teilnehmer im Gastland wesentlich für den Erfolg einer grenzüberschreitenden Maßnahme sind.

Artikel 2

Zur Unterstützung der Zusammenarbeit bieten die jeweiligen Akteure und zuständigen Stellen der Berufsbildung in den einzelnen Regionen der Kooperationspartner ihren jeweiligen Unternehmen und regionalen Bildungsträgern an, die von Ihnen für den Austausch bereit gestellten Praktikumstellen, Bildungsangebote im Rahmen einer beruflichen Erstausbildung zur Vorbereitung von Zertifizierungs- und Qualifikationsabschlüssen zu melden. Dies soll unterstützt werden durch die Gestaltung einer „Internetbörse“ auf einer eigens hierfür geschaffenen Homepage der Kooperationspartner.

Die Kooperationspartner bzw., ihre Bildungspartner werden sich gemeinsam um die Vermittlung geeignet er Austauschpersonen für die jeweiligen Angebote bemühen.

Artikel 3:

Die Kooperationspartner versichern gegenseitig, dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer gemeinsamer Qualifizierungsmaßnahmen auch den Unterricht im jeweiligen Nachbarland besuchen können.

Die Kooperationspartner stellen den Austauschpersonen für Praktika- und Ausbildungsstellen das für die Großregion einheitlich eigens entwickelte Vertragsformular zur Verfügung.

Artikel 4

Der Schwerpunkt der beabsichtigten Qualifizierungsmodule wird die Verbesserung der Sprachkompetenz in der jeweiligen Fremdsprache, das Erlernen der Besonderheit der benachbarten Wirtschaftsregion sowie die Beherrschung der Kultur des Gastlandes sein.

Artikel 5

Auf der Grundlage dieser Kooperationsvereinbarung wird jede einzelne Qualifizierungsmaßnahme zwischen den Kooperationspartnern, bzw. deren Bildungspartner schriftlich festgehalten.

Sie beinhaltet die Bezeichnung der jeweiligen Vertragsparteien, die entsprechende Ausbildung, den Zeitraum der Ausbildung, die Kosten des Austausches (wie etwa für Unterbringung, Verpflegung und Ausbildung), einschließlich der Kosten für den Ansprechpartner des Praktikanten sowie die Finanzierung der Maßnahme.

Artikel 6

Dieses Abkommen bedarf der Ratifizierung beziehungsweise des Abschlusses durch die Vertragsparteien gemäß ihren internen Verfahren. Es tritt am ersten Tag des zweiten Monats in Kraft, der auf das Datum folgt, an dem die Kooperationspartner den Abschluss der entsprechenden Verfahren letztmals ratifiziert haben.

Gezeichnet in
Den